

ANLAGE: 16 AUDI
 Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x16
 Stand: 28.02.2000

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 37
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
383 30V1	383 30	Ø63.4-Ø57.1-V1	57,1	Kunststoff	615	1930	11/99

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588
 AUDI / 0591

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727	51 - 101	205/55R16-88	ADM; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3
44	C727/1	51 - 101	205/55R16-88	ADM; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100,200, -QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	65 - 66	205/55R16-88	ADM; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3
44 Q	D403/1	65 - 100	205/55R16-88	ADM; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; AD3

ANLAGE: 16 AUDI

Radtyp: NEW AGE 7x16

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Stand: 28.02.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	52 - 103	205/50R16-86	Allradantrieb; 54A	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	225/45R16-89	Allradantrieb; 54A	
		85 - 103	205/55R16-88	Allradantrieb	
		85 - 128	205/50R16	Allradantrieb; 54A; 631	
		98	205/55R16-88	Allradantrieb	
		110 - 128	205/55R16-89	Allradantrieb	
B 4	F889	52 - 103	205/50R16-86	Frontantrieb; 54A	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	205/50R16	Frontantrieb; 54A; 631	
			205/55R16-88	Frontantrieb; Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!	
			225/45R16-89	Frontantrieb; 54A	
		66 - 98	205/50R16-86	Frontantrieb; 54A	
		66 - 128	205/50R16	Frontantrieb; 54A; 631	
225/45R16-89	Frontantrieb; 54A				
B 4	F889/1	85 - 103	205/55R16-88		Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		85 - 128	205/50R16	54A; 631	
			225/45R16-89	54A	
		110 - 128	205/55R16-89		
B 4	F889/1	52 - 103	205/50R16-86	54A	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		52 - 128	205/50R16	54A; 631	
			205/55R16-88	Nur bis 1050 kg zul. ACHSLAST!	
			225/45R16-89	54A	
		66 - 98	205/50R16-86	Avant; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	e1*92/53*0002*.., e1*98/14*0002*..	66 - 128	205/55R16-89		Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	54A	
89	E251	37 - 100	195/50R16-83	Stufenheck; 22B; 364	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	Stufenheck; 22B; 364	
			215/40R16-82	Stufenheck; 22B; 364; 54A; 622	
		37 - 125	225/40R16-85	Stufenheck; 22B; 364; 624	
		82 - 125	205/50R16-86	Coupe	
			205/55R16-88	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang	
			225/50R16-92	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 691	
		83	225/45R16-89	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		85 - 125	225/45R16-89	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A	
		118	195/50R16	Stufenheck; 22B; 364; 631	
118 - 125	205/45R16	Stufenheck; 22B; 364; 631			

ANLAGE: 16 AUDI

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x16

Stand: 28.02.2000

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80, 90**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
89	E251/1	50 - 101	195/50R16-83	Stufenheck; 22B; 364	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P	
			205/45R16-83	Stufenheck; 22B; 364		
			215/40R16-82	Stufenheck; 22B; 364; 54A; 622		
		50 - 123	225/40R16-85	Stufenheck; 22B; 364; 624		
		82 - 85	205/50R16-86	225/45R16-89		Coupe; Automatikgetriebe 3Gang
				225/45R16-89		Coupe; Automatikgetriebe 3Gang
		82 - 110	205/50R16-86	225/45R16-89		Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A
				225/45R16-89		Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A
		82 - 128	205/55R16-88	225/50R16-92		Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 691
				225/50R16-92		Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 691
		85 - 98	205/50R16	205/55R16-88		Cabrio; 54A; 631
				205/55R16-88		Cabrio
				225/45R16-89		Cabrio; 24J; 54A
123	205/45R16	Stufenheck; 22B; 364; 631				

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 80-, 90-QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
89 Q	E399	65 - 101	195/50R16-83	Stufenheck; 22B; 364	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P	
			205/45R16-83	Stufenheck; 22B; 364		
			215/40R16-82	Stufenheck; 22B; 364; 54A; 622		
		65 - 125	225/40R16-85	Stufenheck; 22B; 364; 624		
		98 - 125	205/50R16	205/55R16-88		Coupe; 54A; 631
				205/55R16-88		Coupe
				225/45R16-89		Coupe; 54A
				225/50R16-92		Coupe; 691
		118	195/50R16	Stufenheck; 22B; 364; 631		
		118 - 125	205/45R16	Stufenheck; 22B; 364; 631		
89 Q	E399/1	66 - 101	195/50R16-83	Stufenheck; 22B; 364	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71C; 71E; 723; 73C; 74A; 74P	
			205/45R16-83	Stufenheck; 22B; 364		
			215/40R16-82	Stufenheck; 22B; 364; 54A; 622		
		66 - 123	225/40R16-85	Stufenheck; 22B; 364; 624		
		98 - 128	205/50R16	205/55R16-88		Coupe; 54A; 631
				205/55R16-88		Coupe
				225/45R16-89		Coupe; 54A
				225/50R16-92		Coupe; 691
123	205/45R16	Stufenheck; 22B; 364; 631				

ANLAGE: 16 AUDI

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x16

Stand: 28.02.2000

Seite: 4 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 622) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CONTISportContact |
| DUNLOP | SP SPORT 2000, 8000 bzw. 2040E |

ANLAGE: 16 AUDI

Hersteller: F.O.M.B. Fonderie Officine Maifrini

Radtyp: NEW AGE 7x16

Stand: 28.02.2000

Seite: 5 von 5

FALKEN	GR-ß
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P7000
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.

Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugident.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.

ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstellungsdatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.